



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

10.01.2014

Nr. 2

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Kleiderkammer bleibt geschlossen

Die Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land ist vom 08.01. bis 24.01.2014 geschlossen.

Der Amtsdirektor

Gemeinde Dätgen - Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Dätgen für den Bereich „Östliche Erweiterung des Gewerbegebietes Wegkamp, südlich an die Landesstraße Nr. 49 angrenzend, auf den Flurstücken 5/8 tlw. und 248 tlw. der Flur 5, Gemarkung Dätgen“

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19. Dezember 2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Dätgen für das Gebiet „Östliche Erweiterung des Gewerbegebietes Wegkamp, südlich an die Landesstraße Nr. 49 angrenzend, auf den Flurstücken 5/8 tlw. und 248 tlw. der Flur 5, Gemarkung Dätgen“ und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom **20. Januar 2014 bis 21. Februar 2014** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Es liegen folgende weitere umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Landschaftsplan aus dem Jahre 2002
2. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung
3. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)
 - LLUR, Untere Forstbehörde vom 18.11.2013
 - Gebäudemanagement Schleswig-Holstein vom 19.11.2013
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 25.11.2013
 - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 27.11.2013
 - Wehrverwaltung vom 27.11.2013
 - Deutsche Telekom Technik GmbH vom 02.12.2013
 - Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 04.12.2013
 - Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 05.12.2013
 - Archäologisches Landesamt vom 09.12.2013
 - NABU vom 10.12.2013
 - Handwerkskammer Flensburg vom 13.12.2013
 - AG – 29 vom 16.12.2013
 - Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2013

Zu folgenden Arten umweltbezogener Informationen liegen in den obigen Unterlagen Aussagen vor:

Schutzgut Boden

- finden sich in 1., 2., 3.
- es werden Aussagen getroffen zu Bodenarten, -nutzung, Empfindlichkeit

Schutzgut Wasser

- finden sich in 1., 2., 3.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

10.01.2014

Nr. 2

- es werden Aussagen getroffen zu Grundwasserverhältnissen, Umgang mit Niederschlags- und Grundwasser

Schutzgut Klima und Luft

- finden sich in 1., 2., 3.
- es werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen auf das Klima, Luftfeuchtigkeit, vorherrschende Winde

Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

- finden sich in 1., 2., 3.
- es werden Aussagen getroffen zu Flächennutzung, Biotopen, Vorkommen von Brutvögeln, Knickanlagen, Artenschutzrechtliche Betroffenheit, Amphibienbestände, fehlende biologische Vielfalt

Schutzgut Landschaftsbild und „Natura 2000“

- finden sich in 1., 2., 3.
- es werden Aussagen getroffen zum Betrachtungsraum, Einbindung in die Landschaft, Erholungsnutzung

Schutzgut Mensch

- finden sich in 1., 2., 3.
- es werden Aussagen getroffen zu Lärmimmissionen, Wohnqualität, Erholungsfunktion

Schutzgut sonstige Kultur- und Sachgüter

- finden sich in 1., 2., 3.
- es werden Aussagen getroffen zu Bodendenkmale, Schutz der Knicks

Die Unterlagen können ab Auslegedatum auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter der Rubrik www.amt-nortorfer-land/aktuelleNachrichten/Planfest-stellungsverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung, Zimmer 117, zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 03. Januar 2014

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

Gemeinde Ellerdorf - Abgabe von Bäumen

Die Gemeinde Ellerdorf gibt Bäume in Eigenwerbung vornehmlich an Ellerdorfer Bürger und Bürgerinnen gegen Höchstgebot ab. Das Angebot muss bis zum 22. Januar 2014 in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Standortes für den geboten wird, ergänzend bei Standort 1 die Nummer der oder des Baumes, beim Standort 3 zusätzlich den Buchstaben des Teilstückes, mit vollständigem Namen mit Anschrift und Telefonnummer beim Bürgermeister Dr. Frank Steinmann, Rader Weg 5 in Ellerdorf, abgegeben werden. Abgegebene Angebote sind verbindlich. Die bietenden Personen verpflichten sich, dass das Holz nur von Personen erworben wird, die über die erforderliche Sachkenntnis (in aller Regel mindestens ein Kettensägeschein) verfügen und dass bei den Arbeiten geeignete Schutzkleidung getragen wird. Es erfolgt vor Beginn der Arbeiten eine Einweisung vor Ort. Die Arbeiten sind spätestens bis zum 14. März 2014 abzuschließen.

Abzugeben ist Holz an drei Standorten:

1. Windbruch auf einer moorigen Fläche, Verlängerung Bötzwischer Weg. Hier sind insgesamt 4 Bäume (überwiegend Starkholz, Pappel) paarweise abzugeben. Die Bäume sind farblich mit Nummern gekennzeichnet (zweimal 2, zweimal 4, die übrigen Bäume sind bereits vergeben).
2. Knick an den Klärteichen. Der Knick ist vollständig auf der gesamte Länge auf den Stock zu setzen. Die Überhälter, die nicht gefällt werden dürfen, sind farblich markiert. Das gesamte Buschwerk ist zu entfernen.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

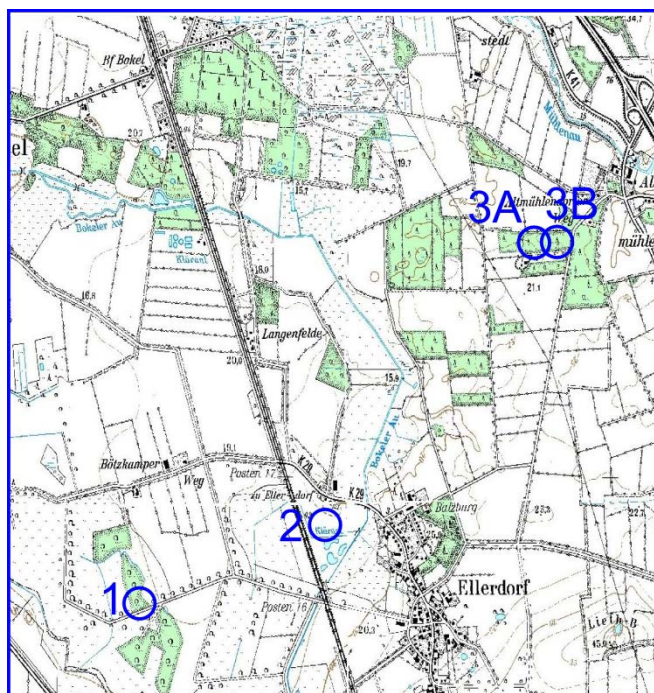
Jahrgang 2014

10.01.2014

Nr. 2

3. 3 A und 3 B. Durchforstung Gemeindewald nahe Grenze zu Altmühlendorf: Hier sind Laubbäume einer Aufforstung zu entfernen. Die Bäume haben einen Stammdurchmesser von ca. 12 - 20 cm, es handelt sich zum weitaus überwiegenden Teil um die Baumart Roteiche. Die Fläche ist in die Teilfläche A (westlicher Teil) und Teilfläche B (östlicher Teil) geteilt. Die unverbindliche Schätzung der anfallenden Menge liegt bei ca. 16 Raummeter je Teilfläche. Die zu entfernenden Bäume sind farblich gekennzeichnet. Gebote sind für jede der Teilflächen getrennt abzugeben.

Nähere Einzelheiten erhalten Sie beim Bürgermeister Dr. Frank Steinmann,
Tel.: 04392 / 4487 oder 0157 / 74959048,
oder: gemeindeellerdorf@gmail.com



Stadtwerke Nortorf AöR - Stellenausschreibung

Die Stadtwerke Nortorf AöR suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiter/in für den Bauhof in Vollzeit.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.stadtwerke-nortorf.de – Offene Stellen.

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf